Forstwirtschaft und Denkmalschutz Neue Wege zum Schutz archäologischer Denkmale im Wald

Im Juni 2010 hat der Deutsche Bundestag das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes beschlossen (Drucksache Bundesrat 351/10). In §11 wurde neu aufgenommen, dass Belange der Denkmalpflege bei der Waldbewirtschaftung angemessen berücksichtigt werden sollen. Zur Umsetzung dieser Vorschrift hat die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege damit begonnen, archäologische Boden- und Kulturdenkmale im Wald in die Waldfunktionenkartierung zu integrieren. Im Folgenden werden die Grundlagen und die Bedeutung der Waldfunktionenkartierung beschrieben und vorgestellt, welche Möglichkeiten sich aus der Übernahme der Boden- und Kulturdenkmale in die Waldfunktionenkartierung für den Denkmalschutz im Wald ergeben.

Gerhard Schaber-Schoor



Wald ist für unsere Gesellschaft äußerst wichtig. Er erfüllt zur gleichen Zeit und auf gleicher Fläche Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen in jeweils unterschiedlichem Maße. Es ist Aufgabe der Forstwirtschaft, den Wald im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu erhalten und wo erforderlich zu verbessern. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der Auswirkungen von Industrie und Technik nahm in der Vergangenheit insbesondere die Bedeutung als Schutz- und Erholungsraum zu. Die Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft für die Allgemeinheit werden auch in Zukunft wichtiger werden. Deshalb bildet ihre Erfassung im Rahmen der Waldfunktionenkartierung eine gute Grundlage, den Wald dauerhaft zu erhalten und adäguat zu bewirt-

Ziel der Waldfunktionenkartierung ist es, den Wald als Schutz- und Erholungsraum im Einklang mit seiner Bewirtschaftung dauerhaft zu sichern und vor größeren Eingriffen zu schützen. Die Ergebnisse sind daher sowohl für die Waldbesitzer als auch für Dritte von Bedeutung. Erstere sollen dabei unterstützt werden, ihren Besitz gemäß Landeswaldgesetz unter gleichwertiger Beachtung aller seiner Funktionen nachhaltig zu bewirtschaften (§13 Landeswaldgesetz). Genaue Kenntnisse darüber, wo der Wald welche Aufgabe mit welcher Intensität erfüllt, sind darum unentbehrlich.

Der Wald wird ständig durch Bau- und Infrastrukturmaßnahmen beansprucht. Bei entsprechenden Planungen von Maßnahmen und sonstigen Vorhaben von Behörden und Planungsträgern sind seine Eigenschaften angemessen zu berücksichtigen (§8 Landeswaldgesetz). Aus der Sicht von Fachbehörden und Planern hat sich die Waldfunktionenkartierung diesbezüglich mehr als bewährt. Sie gilt als fachlich anerkanntes Instrument zur Darstellung der Belange des Waldes bei raumbezogenen Vorhaben.

Durchführung der Waldfunktionenkartierung

Eine systematische Erhebung der Waldfunktionen findet in Baden-Württemberg seit 1975 statt. Sie

1 Wald verringert in Steillagen und auf rutschgefährdeten Standorten die Gefahr von Erosion. Bodenschutzwald hat aber auch Objektschutzfunktion zum Beispiel oberhalb von Verkehrswegen.





erfolgt für alle Wälder, unabhängig von den Besitzverhältnissen. Als fachliche Grundlage für die Durchführung von Kartierarbeiten wird ein bundesweiter Leitfaden verwendet. Dieser definiert die einzelnen Waldfunktionen, beschreibt ihre Eigenschaften sowie die Leistungen der Forstwirtschaft, die im Rahmen der Waldbewirtschaftung zu erbringen sind, um eine Waldfunktion dauerhaft zu gewährleisten. Der Leitfaden enthält Empfehlungen zur Erfassung und Abgrenzung von Waldfunktionen, Durchführung von Kartierungen und Darstellung der Ergebnisse in thematischen Karten. Die Waldfunktionenkartierung erfolgt unter der Leitung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Ihr obliegt es, die erforderlichen Daten zu den forstlichen Waldfunktionen zu erheben (vgl. Tab. 1) und diese laufend beziehungsweise anlassbezogen zu aktualisieren. Anpassungen zum Beispiel an die sich ständig verändernden Waldaußengrenzen erfolgen mindestens einmal jährlich. Fachdaten der Naturschutzverwaltung und der Wasserwirtschaft ergänzen die forstlichen Waldfunktionen. Die entsprechenden Fachdaten werden von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg bezogen und einmal jährlich in den Datenbestand der Waldfunktionenkartierung übernommen. Sie sind Grundlage für die Darstellung der Aufgaben des Waldes, die sich auf Wald in Schutzgebieten mit rechtlicher Zweckbindung nach Naturschutz- und Wasserschutzrecht beziehen. Die Waldfunktionenkarte wird digital geführt. Sie steht allen Betriebsteilen der Landesforstverwaltung über ein forstliches Geoinformationssystem zur Verfügung. Trägern öffentlicher Belange oder Planungsbüros werden Daten der Waldfunktionenkartierung auf Antrag überlassen. Im Internet informiert die FVA über die Waldfunktionenkartierung und darüber, zu welchen Bedingungen Daten bezogen werden können (http://geodaten.fva-bw.de). Für die Waldfunktionen gibt es keine allgemeingültige Rangfolge. Ihre Bedeutung ergibt sich aus der örtlichen Situation unabhängig davon, ob sie kraft Landeswaldgesetz bestehen, durch andere Rechtsvorschriften unter Schutz gestellt werden (Naturschutzrecht, Wasserrecht usw.) oder ohne Rechtsstatus bestehen. Konflikte zwischen sich überlagernden Aufgaben des Waldes sind die Ausnahme. Treten Zielkonflikte auf, ist im Rahmen der forstlichen Planung zu entscheiden, welchem Zweck im konkreten Fall Vorrang einzuräumen ist. Im Folgenden werden zwei Waldfunktionen näher beschrieben: die Erholung und der Bodenschutz.

Erholungsfunktion des Waldes

Tabelle 1 spiegelt die Bedeutung der einzelnen Waldfunktionen in einem dicht besiedelten und gleichzeitig waldreichen Bundesland wie Baden-Württemberg sehr gut wider. Erholungswälder werden überall dort ausgewiesen, wo die Zahl der Waldbesucher über das normale Maß hinausgeht. Das trifft vor allem auf Wald in den Ballungs- und Naherholungsgebieten zu, wie zum Beispiel den Schönbuch vor den Toren Stuttgarts.

Wald spielt für die Erholung eine ganz besondere Rolle. Er steigert unser körperliches und seelisches Wohlbefinden und wird als Gegenpol zu einer hochtechnisierten Welt erlebt. Er gleicht Temperatur aus, mindert Lärm, filtert Luft und vermittelt uns eine Vielfalt sinnlicher Eindrücke. 2009 und 2010 durchgeführte Befragungen zur Waldbesuchshäufigkeit ergaben auf der Basis vorsichtiger Hochrechnungen für Baden-Württembergs Wälder den überraschend hohen Wert von 2 Millionen Waldbesuchenden pro Tag! Möglich ist das, weil jedermann der freie Zugang zum Wald gestattet ist und ein nahezu uneingeschränktes Wegeangebot für vielfältige Formen der Erholung zur Verfügung steht.

Bodenschutzwald

Den mit knapp 18 Prozent zweithöchsten Flächenanteil an den Waldfunktionen in Baden-Württemberg erreicht der Bodenschutzwald. Er wird in steilen Hängen und auf rutschgefährdeten Standorten

Tabelle 1 Flächenbilanz der forstlichen Waldfunktionen. Viele Waldflächen in Baden-Württemberg erfüllen mehrere Aufgaben gleichzeitig, es kommt zu einer Funktionenüberlagerung. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtwaldfläche des Landes von 1,39 Mio. Hektar. Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Stand April 2013.

Forstliche Waldfunktionen nach Waldfunktionenkartierung	Fläche (ha)	Fläche (%)
gesetzlicher Erholungswald (§ 33 LWaldG)	10156	0,73%
Erholungswald der Stufen 1 und 2	382 120	27,44%
Sichtschutzwald	4045	0,29%
Klimaschutzwald	177 200	12,72 %
Immissionsschutzwald	113816	8,17 %
Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG)	248767	17,86%
sonstiger Wasserschutzwald	109119	7,84%
Schutzwald gegen schädliche Umwelt- einwirkungen (§ 31 LWaldG)	461	0,03 %

ausgewiesen. Besonders häufig ist er in den Mittelgebirgslagen des Landes. Bodenschutzwald schützt vor Bodenverarmung durch Nährstoffaustrag und Humusabbau, Verkarstung und Bodenabtrag durch Wind und Wasser. Der natürliche Bodenabtrag unter Wald ist sehr gering. Er beträgt in unseren Wäldern in Abhängigkeit von Hangneigung, Bodenart und Regenerosivität in der Regel weniger als eine Tonne pro Hektar und Jahr. Die Durchwurzelung der Waldbäume erhöht die mechanische Festigkeit des Bodens bis in Wurzeltiefe und kann oberflächennahe Bodenbewegungen bremsen oder zum Stillstand bringen. Bodenschutzwald dient ebenso dem Objektschutz. Er vermindert die Gefährdung von Verkehrswegen und Siedlungen durch Muren, Rutschungen und Steinschlag (Abb. 1). Damit Bodenschutzwald diese Aufgaben erfüllen kann, ist eine Dauerbestockung mit standortgerechten, tief und intensiv wurzelnden Baum- und Straucharten anzustreben. Die Waldbewirtschaftung erfolgt möglichst ohne Kahlschläge. Bodenschonende Holzernteund Holztransportverfahren sind durch eine Verordnung vorgeschrieben.

Boden- und Kulturdenkmale in der Waldfunktionenkartierung

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege damit begonnen, die archäologischen Boden- und Kulturdenkmale in die Waldfunktionenkartierung zu integrieren. Seitens der Denkmalpflege der Regierungspräsidien werden hierfür Zug um Zug landkreisweise qualitätsgesicherte Daten bereitgestellt. Mit der Übernahme der archäologischen Denkmale in die Waldfunktionenkarte ergeben sich eine Reihe neuer Möglichkeiten für den Denkmalschutz im Wald. So kann ein Forstbetrieb künftig ohne großen Aufwand erkennen, ob durch eine von ihm geplante Bewirtschaftungsmaßnahme ein Denkmal betroffen ist. Bei der Holzernte könnte das zum Beispiel dazu führen, dass je nach Art und Lage eines archäologischen Denkmals besonders bodenpflegliche Arbeitsverfahren beziehungsweise Forstmaschinen eingesetzt werden oder auf maschinell unterstütze Arbeitsverfahren unter Umständen sogar ganz verzichtet wird. In unklaren Fällen kann mit dem für die Ausweisung zuständigen Regierungspräsidium beziehungsweise dem dafür zuständigen Denkmalpfleger das beste Vorgehen abgestimmt werden

Bei Arbeiten im Staatswald ist die Revierleitung obligatorisch dazu verpflichtet, sowohl die eigenen Beschäftigten wie Unternehmer in Form schriftlicher Arbeitsaufträge auf mögliche Auswirkungen auf Waldfunktionen respektive Schutz-



güter hinzuweisen und – soweit erforderlich – gemeinsam mit diesen Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen festzulegen. Schäden an Denkmalen (Abb. 2) sollten damit im Staatswald der Vergangenheit angehören. Im Rahmen der Betreuung von Kommunal- und Privatwald kann die Untere Forstbehörde auf der Grundlage der Waldfunktionenkarte auf Denkmale hinweisen und so dabei mitwirken, dass auch im Nichtstaatswald die Erhaltungspflicht für Denkmale beachtet wird. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Forst bieten sich im landespflegerischen Bereich. Gemeinsam könnten für besondere Denkmale Maßnahmen durchgeführt werden, die eine bessere Präsentation des Denkmals bewirken, wie eine parkähnliche Waldgestaltung oder eine gezielte Einbindung in die Erholungswaldgestaltung.

Literatur

K. Ensinger u. a.: Die Bedeutung von Baden-Württembergs Wäldern für die Erholung. FVA-Einblick 1/2013, S. 12–15.

Staatsbetrieb Sachsenforst (Hrsg.): Waldfunktionenkartierung, Pirna 2010.

H. Volk/C. Schirmer (Hrsg.): Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes (Waldfunktionenkartierung) (WFK), Projektgruppe forstliche Landespflege. Schaper Verlag 2003.

Ministerium Ländlicher Raum (Hrsg.): Wald – mehr als die Summe seiner Bäume, Stuttgart 1999.

Dr. Gerhard Schaber-Schoor

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Referat Forstpolitik und Öffentlichkeitsarbeit Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

2 Durch Waldwegebau wurde die Wallanlage auf dem Kügeleskopf über Ortenberg (Ortenaukreis) geschädigt. Nachuntersuchungen ergaben einen mehrphasigen Aufbau des Walles: Der Kern stammt aus der Hallstattzeit, der Ausbau erfolgte in der Völkerwanderungszeit.